

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz zur Erbringung der Komplexen Leistung

**Entsprechend der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung –
SOGYA; vom 27. Juni 2012, rechtsbereinigt mit Stand vom 1.
August 2014,**

**Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz des Geschwister-
Scholl-Gymnasiums Löbau:**

- 1 Komplexe Leistungen werden in der Regel in der 11. Klasse erbracht, in den Klassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung in Klasse 10. Über Ausnahmen entscheidet der betreuende Fachlehrer in Abstimmung mit dem Oberstufenberater.
- 2 Jede Komplexe Leistung besteht aus einem schriftlichen Teil und einer Präsentation.

Schülerinnen und Schüler erstellen eine Komplexe Leistung in genau einem Fach, welches sie auch belegen, und bringen demzufolge die KL in eine Halbjahres- und somit in die Abiturleistung bzw. Zeugnisnote ein.

Über Thema, Form, Umfang und zeitlichen Ablauf der Komplexen Leistung erfolgt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Fachlehrer und Schüler, von dem die Erziehungsberechtigten sowie der Tutor/Klassenlehrer und der Oberstufenberater in Kenntnis zu setzen sind. In dieser Vereinbarung werden die Anteile der schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen und der Präsentation innerhalb der Komplexen Leistung, inhaltliche Schwerpunkte, die Form der Präsentation sowie Bewertungskriterien festgelegt.

Die Vereinbarung ist bis zum Beginn der Herbstferien abzugeben.

Mögliche Formen der Präsentation sind beispielsweise Poster, Internetpräsentation, Vortrag im oder außerhalb des Unterrichts, Gestaltung einer Ausstellung, öffentliche oder interne Aufführungen.

- 3 Als Betreuer der Komplexen Leistung können alle unterrichtenden Fachlehrer fungieren.

Als Betreuer können außerdem geeignete externe Personen fungieren, wobei in diesem Fall eine Anbindung an einen Fachlehrer der Schule erfolgen muss.

In jedem Fall muss eine Rückkopplung zu dem unterrichtenden Fachlehrer stattfinden, der die Bewertung in seinem Fach berücksichtigen soll.

- 4 Die Bewertung der Komplexen Leistung fließt als Klausurnote in dem Kurshalbjahr in das Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem sie bewertet wird. Sie ist der Gesamtanzahl der Klausuren hinzuzufügen. In der Klasse 10 fließt die Bewertung der Komplexen Leistung entweder als Klassenarbeit im zugeordneten Fach ein oder als Note in doppelter Wichtung, wenn in dem Fach keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Das Bewertungsergebnis der Komplexen Leistung wird über das entsprechende Formblatt den Erziehungsberechtigten, dem Klassenlehrer und dem Oberstufenberater mitgeteilt.
- 5 Der Termin für die Abgabe der Komplexen Leistung wird im Schuljahresablaufplan festgelegt. (Abweichungen sind beim OSB schriftlich zu beantragen und zu begründen.)

Hinweis: Der Abgabetermin im Schuljahr 2016/2017 ist der Zeitraum vom 20. März bis zum 3. April 2017.

- 6 Sollte ein Schüler seine Komplexe Leistung durch den Besuch einer Hochschulveranstaltung erbringen wollen, so sind Art und Weise sowie Umfang der Leistungen an der Hochschule mit einer schriftlichen Begründung beim Oberstufenberater anzuzeigen.

Über die Anerkennung als Komplexe Leistung entscheidet der Oberstufenberater nach Beratung mit dem Tutor und den Fachlehrern. In diesem Fall erfolgt keine Bewertung. Eine vorherige Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten sowie der Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Hochschule sind vom Schüler zu erbringen.

Löbau, 01.09.2008, überarbeitet am 9.8.2016

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10 und 11, bitte beachten Sie, dass Sie auf unserer Homepage alle wichtigen Informationen, auch zu formalen Fragen, zum Thema Komplexe Leistung finden.

Bitte beachten Sie diese, denn auch dies trägt zum Erfolg Ihrer Arbeit bei.